

Unabhängige rheinland-pfälzische Initiative
EINE Schule für ALLE – länger gemeinsam lernen e.V.



An die rheinland-pfälzische Ministerin für Bildung
Frau Dr. Stefanie Hubig

Ministerium für Bildung
Postfach 3220
55022 Mainz

Meisenheim, den 16.01.2022

Ihr Schreiben vom 07.01.2022
Ihr Aktenzeichen 700-0001#2021/0017-0901-9423B

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.01.2022, in dem Sie sich zu der übersandten Resolution unserer Mitgliederversammlung äußern, und für die handschriftlichen guten Wünsche zum neuen Jahr, die wir gerne in völliger inhaltlicher Übereinstimmung an dieser Stelle auch für Sie zum Ausdruck bringen möchten.

Leider erstreckt sich die Übereinstimmung nicht auf die Wahrnehmung der schulischen Realität in Rheinland-Pfalz und vor allem nicht auf deren Bewertung. Hier kommen wir zu deutlich anderen Ergebnissen. Dies sei nachfolgend dargelegt:

1. Es ist richtig, dass sich das Land bereits 2001, also vor der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), für das Konzept der Schwerpunkt-schulen - allerdings zunächst als Übergangslösung - entschieden hat. Ebenso wurde im Schulgesetz auch festgehalten, dass **alle** Schulen inklusiv sein sollen. Über 20 Jahre später müssen wir jedoch konstatieren, dass es aufgrund mangelnden Vollzugs eine Vielzahl von Schulen gibt, die sich hier ungehindert in einem „Schonraum“ befinden. Dies betrifft v.a. weitestgehend die Gymnasien, besonders den sehr verbreiteten Mangel an ziendifferentem Unterricht an Nicht-Schwerpunktschulen. Insofern kann Ihre Aussage, dass der „Gedanke der vollumfänglichen Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen (...) der Landesregierung ein wichtiges Anliegen“ (ist, d.Vf.) auch bei gutem Willen nicht überzeugen.

2. Dass das Konzept der Schwerpunktschulen nicht geeignet ist, um in dem rheinland-pfälzischen Schulsystem die Forderung der UN-BRK nach einem inklusiven Schulbesuch für **alle** Kinder und Jugendlichen zu erfüllen, wurde in dem vergangenen Jahrzehnt von vielen Seiten dargelegt, zuletzt und am umfänglichsten durch die Ihnen bekannte Vorstellung der Studie des WZB von Wrase et al. zur „(...) Umsetzung schulischer Inklusion (...)“¹, mit gleichlautendem Tenor auch durch die Vertreterin der Monitoringstelle am Deutschen Institut für Menschenrechte, Frau Dr. Susann Kroworsch, und durch die ergänzenden Darlegungen von Prof. i. R. Dr. Horst Weishaupt vom Leibniz-Institut für Bildungsforschung unter dem Aspekt „Schwerpunktschulen beeinträchtigen die soziale Inklusion“ (sinngemäß, d.Vf.).

Zur Verdeutlichung dürfen wir wenige zentrale Befunde der WZB-Studie noch einmal hier anführen:

So kommt die Studie des WZB zum Ergebnis, dass - auch wenn die aktuellsten Zahlen noch keinen Eingang finden konnten -

- die pädagogische Unterstützung im inklusiven Lernumfeld nicht sichergestellt ist und
- die Transformation bestehender Förderschulsysteme in inklusive Regelschulsysteme nicht erkennbar ist.
- die wohnortnahe Verfügbarkeit eingeschränkt ist.
- eine weitere Form der *Sonderschule* entstanden ist: „Sonderschule im Regelsystem“.
- die gegenüber regulären Grundschulen ungünstigere soziale Zusammensetzung zulasten der sozialen Inklusion geht. (a.a.O. S. 134)

Der Vollständigkeit halber möchten wir auf den für RLP nicht ganz unbedeutenden Umstand hinweisen, dass mit der Fortdauer der Doppelstrukturen von Förderschulen und Schwerpunktschulen und der damit verbundenen Unterfinanzierung der inklusiv arbeitenden Schulen der Art. 24 UN-BRK nicht ernst genommen wird.

Das von Ihnen behauptete „wohnortnahe Angebot“ von inklusiver Bildung ist demnach nicht nur aus unserer langjährigen Sicht **nicht** gegeben. Ebenso wenig kann bei redlicher Beschreibung der Realität von „sachgerechte(r) zusätzliche(r) Personalausstattung“ die Rede sein. Täglich müssen wir von Eltern und Lehrkräften aus Schwerpunktschulen erfahren, dass wegen des Fehlens von Lehrkräften fördernde Angebote gestrichen werden müssen.

1

Sebastian Steinmetz, Michael Wrase, Marcel Helbig, Ina Döttinger: *Die Umsetzung schulischer Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention in den deutschen Bundesländern*. Baden-Baden 2021.

3. Sie behaupten, es sei „selbstverständlich geworden, dass Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen an Regelschulen gemeinsam lernen“. In unserer Wahrnehmung der schulischen Wirklichkeit in Rheinland-Pfalz dominiert das krasse Gegenteil:

Warum wird im Elementarbereich immer wieder vorschnell eine Einschulung in eine Förderschule gefordert? Ein Blick in die Statistik zeigt, welche erschreckend große Zahl von Kindern eine Regelschule von innen nie gesehen hat!

Wozu erfolgt in erziehungswissenschaftlich und juristisch höchst ungesicherten, dafür umso aufwändigeren Etikettierungsverfahren, trotz digitaler Unterstützung durch ein ‚Meldeportal‘, eine institutionalisierte und im Endeffekt beschämende Aussortierung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen?

Weil es in der schulischen Realität in RLP „(...) selbstverständlich geworden (ist), dass Schülerinnen und Schüler in Regelschulen gemeinsam lernen“?

4. Wir freuen uns zögerlich über Ihre Zusicherung, die Kritik der WZB-Studie ernst zu nehmen und zu veranlassen, dass die Steuerungsgruppe deren „Analysen und Ergebnisse (...) bei der Ausgestaltung der weiteren Rechtsvorschriften und Handlungsschritte in Richtung Inklusion berücksichtigen“ wird. Gleichzeitig kommen wir nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) bereits im Herbst 2016 (!) in Genf die Allgemeinen Bemerkungen zu Artikel 24 der UN-BRK als Leitlinie für die Auslegung und Umsetzung von inklusiver Bildung vorgelegt hat. Diese besitzen zwar nicht die Rechtsverbindlichkeit einer Konvention, haben aber den Status eines international anerkannten Kommentars, an dessen Umsetzung bei zukünftigen Staatenprüfungen durch den Genfer UN-Fachausschuss auch Deutschland bewertet wird.

Exakt dessen Kriterien bedient sich die WZB-Studie. Warum wurden diese bisher in Rheinland-Pfalz stets ignoriert?

Warum wurden auch unsere vielfältigen Hinweise und Forderungen zur Vorbereitung und Unterstützung der rechtlich gebotenen Transformation unseres Schulsystems im Sinne eines Rückbaus schulrechtlicher Hürden, wie wir sie z.B. bereits in unserem Mainzer Aufruf am 5. Mai 2014 (!) veröffentlicht und Ihrem Haus übergeben haben, nicht einmal ansatzweise in Angriff genommen?

Das Gegenteil ist geschehen und geschieht! So müssen wir auch an dieser Stelle den Befund der Studie des WZB hervorheben:

In der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik wird eklatant durch schulstrukturell kontraproduktive Weichenstellungen und durch hartnäckiges Unterlassen von Transformationsaktivitäten gegen die UN-BRK verstoßen und damit widerrechtlich gehandelt.

Selbstverständlich sehen auch wir, „dass sich ein inklusives Schulsystem nur in einem längerfristigen gesamtgesellschaftlichen Prozess entwickelt, der ein koordiniertes und planvolles Vorgehen erfordert.“ Gerade diese Vorgehensweise ist jedoch als unzureichend zu beklagen, denn zu einem planvollen Vorgehen gehören auch die Vorgabe einer konkreten zeitlichen Realisierungsperspektive und - wenn es denn seitens der SPD auch wirklich gewollt wird - die Beförderung eines bewusstseinsbildenden und -erweiternden breiten Diskurses, der die Begegnung mit gegenläufigen und veränderungsfeindlichen Strömungen nicht vermeidet, sondern fruchtbar macht.

Im Bewusstsein und der Verfolgung vorstehend dargelegter Überlegungen finden Sie uns als „critical friends“ zuverlässig an Ihrer Seite. Gerne sind wir auch bereit, in der von Ihnen erwähnten Steuerungsgruppe unsere Expertise einzubringen.

Mit den besten Grüßen und Wünschen auf dem Weg zu einer Schule der Zukunft, die mehr Bildungsgerechtigkeit und wirkliche Inklusion ermöglicht

für die unabhängige rheinland-pfälzische Initiative
EINE Schule für ALLE - länger gemeinsam lernen e.V.

Arno Rädler, Rektor i. R.

Arno Rädler
Bürgermeister-Kircher-Str. 17
D-55590 Meisenheim
Email: arno.raedler@t-online.de
Telefon: 06753 94633
mobil: 0160 91368709

<https://eine-schule-fuer-alle-rlp.de/>

Unabhängige, rheinland-pfälzische Initiative „EINE Schule für ALLE – länger gemeinsam lernen e.V.“, als gemeinnützig anerkannt.

Sophienstr. 3, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631-41277113 Internet: eine-schule-fuer-alle-rlp.de, E-Mail: eine-schule-fuer-alle@onlinehome.de
Spenden-/Beitragskonto: EINE Schule für ALLE e.V., Kreissparkasse Kaiserslautern, Kontonummer: 52 57 33, BLZ 540 502 20
IBAN: DE02 5405 0220 0000 5257 33, BIC: MALADE51KLK, Gläubiger-ID: DE75ZZZ00000628149